Wurde die Reform der Ergänzungsleistungen beim BSV und den drei kantonalen EL-Durchführungsstellen korrekt umgesetzt?

- Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Umsetzung dieser umfassenden Reform in Zusammenarbeit mit den kantonalen Finanzkontrollen eingehend geprüft
- Die Risikoanalyse als Grundlage ist noch nicht in dem Masse ausgereift

- Positives Fazit zur Umsetzung der Reform, aber noch Validierungsbedarf bei drei Verfahren: die Rückerstattung von Leistungen im Todesfall, die Anrechnung der Krankenkassenprämien gemäss Krankenversicherungsgesetz und das neue Vorgehen bei der Prüfung des Vermögensverzichts
- Die EFK präzisiert ihre Empfehlungen zur Aufsicht über die Ergänzungsleistungen

23625